



Richtlinie für Fahrkostenzuschüsse

Diese Richtlinie gilt für die Gewährung von Fahrkostenzuschüssen für die Mitnahme von Personen, z.B. bei Mannschaftskämpfen oder Fahrten zu Jugendturnieren bei der Benutzung von PKW als Beförderungsmittel.

1. Eine Erstattung wird nur auf Antrag vorgenommen.
 - a) Aus dem Antrag muß mindestens hervorgehen:
 - wem die Kosten entstanden sind (Name),
 - wieviele Personen befördert wurden,
 - wann die Fahrt stattgefunden hat (Datum),
 - warum gefahren wurde (welches Spiel bzw. Turnier),
 - wohin gefahren wurde (Angabe des Zielortes).
 - b) Anträge für Fahrten unter 40 km sind nicht erstattungsfähig.
 - c) Anträge für Fahrten > 250 km sollten 2 Wochen vor Fahrtantritt mit dem Kassenwart besprochen werden.
 - d) Anträge sind bis spätestens 4 Wochen nach der Fahrt einzureichen.
 - e) Das entsprechende Antragsformular ist zu benutzen (Download auf sfkm.de).
2. Über die Anträge entscheidet der Vorstand mit Vorstandbeschluss. Eine Verpflichtung des Vereins zur Übernahme der Kosten besteht nicht.
3. Erstattet wird ausschließlich die direkte Strecke (schnellste Route) zwischen dem Vereinslokal und dem Zielort (Hin und Zurück), ohne Anfahrt vom Wohnort zum Vereinsheim, Umwege und Zusatzfahrten.
4. Es dürfen nur soviele PKW abgerechnet werden, wie für den Transport der entsprechenden Anzahl von Mitgliedern notwendig ist.
5. Der Pauschalbetrag bei PKW-Nutzung beträgt 0,15 € je gefahrenem Kilometer als Zuschuss zu den Fahrtkosten.

Köln, _____

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassenwart